



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0104/2022

Vorlage: ST/0129/2022					Datum: 29.09.2022						
Dezernat 2											
Verfasser:		31-Ordnungsamt					Az.:				
Betreff:											
Stellungnahme zum Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Erfahrungen bei der Umsetzung der "CoBeLV"											
Gremienweg:											
13.10.2022	Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz TOP öffentlich					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
						☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Stellungnahme:

Seit Beginn der Corona-Pandemie bis heute hat das Land Rheinland-Pfalz insgesamt 33 Corona-Bekämpfungsverordnungen erlassen, teils mit diversen Änderungsverordnungen. Die Erste Corona-Bekämpfungsverordnung datierte vom 19.03.2020.

Zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen bestand von Anfang an eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsamt Mayen-Koblenz, dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz, der Polizei und dem Ordnungsamt. Diese Kooperation funktionierte sehr kollegial, reibungslos und effektiv. Der fachliche Austausch fand in Spitzenzeiten der Pandemie nicht nur werktäglich, sondern bei Bedarf auch an Sonn- und Feiertagen statt. Sowohl in der Beurteilung der Lage als auch bei den zu ergreifenden Maßnahmen bestand zwischen den Beteiligten immer großes Einvernehmen.

Zur Koordination der verschiedenen Querschnittsaufgaben und Nutzung von Synergieeffekten wurde Ende 2020 im Ordnungsamt zudem die Stabsstelle Corona eingerichtet. Deren Arbeit ruht aufgrund der aktuellen Entspannung der Corona-Lage momentan, könnte jedoch bei Bedarf jederzeit wieder reaktiviert werden.

Zu den Aufgaben des Ordnungsamtes gehörten die anlassbezogenen bzw. stichprobenartigen Kontrollen der Corona-Schutzmaßnahmen. Bis zum Sommer 2022 wurden rund 2.800 Verstöße geahndet, d. h. Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Treffpunkte im Freien spielten als sog. Hotspots (darunter verstehen sich im Zusammenhang mit Corona Orte, an denen sich besonders viele Menschen mit Corona infizieren) keine besondere Rolle. Dazu trug nicht nur die allgemein niedrigere Ansteckungsgefahr im Freien bei, sondern die Stadt Koblenz erließ in 2020 und 2021 als Präventivmaßnahmen insbesondere für Teile der Alt- und Innenstadt diverse Allgemeinverfügungen mit entsprechenden Schutzauflagen (Maskenpflicht, Abstandsgebot, Verweilverbot, Alkoholkonsum und –verkaufsverbot, nächtliche Ausgangssperre). Hinzu kam 2022 das Versammlungsverbot im Zusammenhang mit den sog. „Spaziergängen“ der Coronamaßnahmen-Kritiker.

Ansonsten konnten lediglich Senioren- und Behinderteneinrichtungen als Corona-Hotspots identifiziert werden. Das Infektionsgeschehen wurde vom Gesundheitsamt stets als „diffus“ bezeichnet.

Die Ergebnisse der Sachverständigenkommission zur Evaluierung der bisherigen Corona-Maßnahmen sind zum Teil in die vom Bundestag beschlossene Neufassung des Infektionsschutzgesetzes eingeflossen. Das geänderte Gesetz gilt ab 01.10.2022. Dessen Umsetzung auf Landesebene in Form einer neuen Corona-Bekämpfungsverordnung steht noch aus und bleibt abzuwarten.

Aufgrund der in zweieinhalb Jahren Pandemie gesammelten Erfahrungen sieht sich Amt 31 für künftige Corona-Maßnahmen gut aufgestellt. Alle Akteure sind nach wie vor miteinander vernetzt. Die Arbeitsabläufe haben sich eingespielt; sie wurden kontinuierlich verbessert und haben sich in der Praxis bewährt.